



**Konzept
Deutsch als
Fremdsprache**

Inhalt

1	Sprachfördergruppen an der Robert-Koch-Realschule.....	1
2	Integration von Anfang an.....	1
3	Begleitung und Beratung	1
4	Zusammenstellung der Klassen und Organisation des Unterrichts	1
5	Material und räumliche Gegebenheiten.....	2
6	Leistungsbewertung.....	2
7	Kompetenzniveaus.....	2
8	Feststellungsprüfung.....	3

1 Sprachfördergruppen an der Robert-Koch-Realschule

Das Integrationsprogramm für Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen an die Robert-Koch-Realschule kommen umfasst

- die Eingliederung in eine Regelklasse
- intensive Begleitung und Beratung
- intensiven Deutschunterricht in der Sprachfördergruppe
- Anmeldung zur Sprachersatzprüfung
- weitere Fördermaßnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wie z. B. Ferienkurse oder Nachhilfeunterricht.

2 Integration von Anfang an

Die Eingliederung der Sprachförderschülerinnen und Sprachförderschüler in eine Regelklasse, die ihrem vorausgegangenem Bildungsweg und ihrem Alter entspricht, bedeutet Integration von Anfang an. Die Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern Kontakte zu den Mitschülerinnen und Mitschülern aufzubauen, Sprache auch dadurch intuitiv zu lernen, schneller akzeptiert zu werden und Unterstützung von Mitschülerinnen und Mitschülern zu erhalten. Auch für die persönliche Entwicklung innerhalb der Regelklassen, ist es vorteilhaft, wenn alle Schülerinnen und Schüler im Schulalltag ihre sozialen Kompetenzen stärken (vgl. BASS 13-63, Nr. 3.5.2).

3 Begleitung und Beratung

Neben ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern haben Kinder der Sprachfördergruppe auch eine zusätzliche Klassenlehrerin, die für die spezifischen Belange der Sprachfördergruppe berät und die Schülerinnen und Schüler begleitet.

4 Zusammenstellung der Klassen und Organisation des Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler werden nach Sprachniveau in Gruppen aufgeteilt (A1-B2) und in der Regel von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern unterrichtet. In manchen Stunden erfolgt der Unterricht auch gemeinsam mit allen Sprachförderkindern. So erhalten sie 12 Stunden pro Woche Deutschunterricht in der Sprachfördergruppe (vgl. BASS 13-63, Nr. 3.6)

Dabei werden den einzelnen Stunden Sprachkompetenzen, analog dem Fremdsprachenunterricht zugeordnet. So gibt es Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben sowie einen gesonderten Grammatikunterricht. Jede unterrichtende Lehrperson beschäftigt sich dabei mit einem Schwerpunkt.

5 Material und räumliche Gegebenheiten

Die Sprachfördergruppe hat einen eigenen Raum, in dem für jede Schülerin und jeden Schüler ein fester Platz sowie eine Box für die persönlichen Materialien vorgesehen ist. Auch Unterrichtsmaterialien und Wörterbücher stehen dort zur Verfügung.

Zu den Materialien gehören das Arbeitsbuch für den Anfangsunterricht A1-B2, Arbeitshefte wie z. B. „Beste Freunde“, zahlreiche Sprachspiele, Ordner mit umfangreichem und selbst erstelltem Material sowie Arbeitsblättern, Filmen, Hörbüchern und Lektüren in Anbindung an die Schulbibliothek.

6 Leistungsbewertung

Am Ende eines jeden Halbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Lernstandbericht für jedes Fach, das in der Stammklasse unterrichtet wird. Darüber hinaus gibt es eine Rückmeldung zum Leistungs- und Sozialverhalten.

In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren (vgl. BASS 13-63, Nr. 4.1.1) mit Noten bewertet. Ausnahmen bilden die besonders guten Fächer. Hier können die Schülerinnen und Schüler von Anfang an benotet werden (vgl. BASS 13-63, Nr. 6.1).

7 Kompetenzniveaus

Der Förderzeitraum des intensiven Deutschunterrichts beträgt in der Regel zwei Jahre. Er kann bei Bedarf um ein halbes Jahr verlängert werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem Kurs entsprechend ihrer Sprachkompetenzen erfolgt nach Angaben des Kommunalen Integrationszentrums Dortmund, aufgrund der Zeugnisse über Deutschkenntnisse der Herkunftsländer, die Teilnahme an Sprachkursen und eigenen Angaben. Die Kurse orientieren sich an den GER-Stufen (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen): A1, A2, B1.

8 Feststellungsprüfung

Können die Schülerinnen und Schüler nicht an der Englisch-ZP teilnehmen, weil sie – in ihrem Herkunftsland keinen Englischunterricht erhalten haben und – es ihnen nicht möglich war, in Klasse 9 und 10 am Englischunterricht in der Form teilzunehmen, dass ein entsprechender Spracherwerb und somit eine Benotung möglich gewesen wäre, werden diese Schülerinnen und Schüler durch die Schule für die Sprachfeststellungsprüfung angemeldet. So können sie die erste Fremdsprache (Englisch) durch ihre Muttersprache ersetzen. „1.1 Schülerinnen und Schülern kann beim Erwerb der in Nr. 2 genannten Berechtigungen und Abschlüsse die Amtssprache des Herkunftslandes anstelle einer Pflichtfremdsprache bzw. Wahlpflichtfremdsprache (erste oder zweite Fremdsprache ab Klasse 5 bzw. Klasse 6) durch eine Sprachprüfung anerkannt werden [...]“ (BASS 13-61, Nr. 1).